



**Geschäftsstelle der
Fortbildungsprüfungsausschüsse
der Handwerkskammer Düsseldorf
Frau Luckas
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf**

Tel.: 0211 / 87 95 - 653
Fax: 0211/ 87 95 95 - 653
Email: christina.luckas@hwk-duesseldorf.de

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Email** _____ Telefon* _____

geb. am _____ in _____

*freiwillige Angabe

** Für das Zusenden von Zwischenergebnissen erforderlich

Ich bitte um Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum/zur

„ Geprüften Bestatter / Geprüften Bestatterin “

Zulassungsvoraussetzungen: Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine einschlägige Abschlussprüfung und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit **oder** eine Gesellen- bzw. Abschlussprüfung als Tischler/in bzw. Bürokaufmann/frau und eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit nachweist.
2. Abweichend davon kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

An Unterlagen füge ich bei:

beglaubigte Kopie:	Personalausweis und
beglaubigte Kopie:	Abschlussprüfungszeugnis oder Gesellenprüfungszeugnis/ -brief und/oder
im Original/begl. Kopie:	Nachweis über eine mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit als Bestatter/in (Arbeitgeberbescheinigung)

Prüfungsgebühr: 1.460,00 € (Bitte erst nach Erhalt des Gebührenbescheids überweisen.)

Bitte ankreuzen:

- Ich erkläre hiermit, dass ich bisher keinen Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Geprüfter Bestatter/ Geprüfte Bestatterin“ bei einer anderen Handwerkskammer gestellt habe oder
- Ich erkläre hiermit, dass ich die Fortbildungsprüfung „Geprüfter Bestatter/ Geprüfte Bestatterin“
am _____ bei der Handwerkskammer _____ nicht bestanden
habe. Bitte Bescheid beifügen!

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder gefälschte Unterlagen zum Widerruf der Zulassung führen und bei Vorlage falscher Zeugnisse die Prüfung als nicht bestanden erklärt werden kann.

- Bei mir liegt eine Behinderung gemäß § 2 SGB IX vor und ich möchte deswegen einen Nachteilsausgleich in der Prüfung beantragen. Bitte schicken Sie mir einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu.

Bei einem Rücktritt vor Beginn der Prüfung wird Ihre Prüfungsgebühr abzüglich der Rücktrittsgebühr (z. Zt. 75,-€) erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fortbildungsprüfung

Die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer und den Präsidenten, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Organisation, Durchführung, Bewertung und Bescheidung der Fortbildungsprüfung.

Sofern Prüfungsgebühren nicht entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Ihre Daten an die zuständigen Stadtkassen zur Beitreibung der Gebühren..

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 42 ff Handwerksordnung (HwO). Gegebenenfalls erteilte Einwilligungen beruhen auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie an die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail an pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de. Durch den Widerruf geht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht verloren (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Soweit die Datenerhebung auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c erfolgt, sind die von uns erhobenen Angaben zur Aufgabenerfüllung notwendig. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Ausgenommen hiervon sind folgende Angaben, die wir - in analoger Anwendung des § 28 Abs. 6 HwO - für 60 Jahre speichern, um Anfragen der Rentenversicherung oder Zweitschriften bei Verlust bearbeiten zu können: Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort, Prüfungsdatum und Abschluss.

Sie können unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Datenschutzbeauftragte/r c/o Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail unter datenschutz@hwk-duesseldorf.de erreichen.